Prafibent Daberforn: Das Directorium empfiehlt der Kammer, den erbetenen Urland zu ertheilen, jedoch mit Rücksicht barauf, daß die Weihnachtsferien bevorfteben, von der Ginberufung eines Stellvertreters abgufeben. Ift die Rammer biermit einverftanden? - Ginverstanden.

(Mr. 124.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 7. December 1863, Die Anträge der Abgg. Fahnauer, Güntber und Gen. und Mammen wegen Berzögerung ber Landtagemablen betreffent.

Prafident Saberforn: Rommt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 125.) Mundlicher Borbericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 8. December 1863 über den Antrag bes Abg. Schreck auf Borlegung bes Entwurfs einer Civilprocegordnung gur Begutachtung an die vier Abvocatenkammern.

Brafident Saberforn: Wird auf eine ber nächften Tagesordnungen gebracht werben.

(Mr. 126.) Einladung des tonigl. Kriegsminifte= riums vom 8. December 1863 zu ber ben 12. b. Dt. gur Geburtstagsfeier Gr. Majeftat bes Ronigs ftattfindenden Militärparade.

Prafibent Saberforn: Berr Secretar Dr. Loth wird Ihnen den Inhalt mittheilen.

(Dies geschieht.)

Rommt zu ben Acten.

(Mr. 127.) Der Comité der Bittau : Großichonau: 2c. Gifenbahn überreicht eine Anzahl gedruckter Prospecte zur Bertheilung in ber Rammer.

Prafibent Saberkorn: Die gedruckten Prospecte sollen dem Antrage gemäß vertheilt werden und im lebri= gen kommt die Petition an die zweite Deputation.

(Mr. 128.) Bericht der ersten Deputation der Zwei= ten Kammer vom 8. December 1863 über ben mittelft allerhöchsten Decrets vom 9. November 1863 vorgelegten Gesetzentwurf, einige Erläuterungen ber allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.

Prafident Haberkorn: Kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Dies waren die fammtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die beutige Sitzung laffen fich entschuldigen die Herren Abgg. Kürzel, Bauer, Dai, von Ferber, von Schönberg und Golle wegen bringender Geschäfte und herr Abg. Baumann aus Trebsen wegen fortbauernden Unwohlfeins.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen; den Bericht ber vierten Deputation, die Petition Graf's betreffend, wird Referent Hoffmann vortragen.

meines Vortrags übergehe, erlaube ich mir darauf auf= merksam zu machen, daß das, was der Petent in seiner

Schrift auch aus bem Berichte binreichende Renntnig erbalt. 3ch wollte taber ben herrn Prafibenten erinden, die Rammer zu fragen, ob fie vom Borlefen cer Edrift absehen will?

Prafident Sabertorn: Gieht die Rammer con ber Vorlesung ber Edrift ab? - Abgeseben.

Referent Doffmann: Der Bericht ber vierten De: putation der Zweiten Kammer über die von Ernft Graf, genannt Rapoleon Bonaparte, bei ber Zweiten Rammer eingereichte Beschwerdeschrift lautet:

In der dritten öffentlichen Ginung ber Zweiten Rammer wurde der vierten Deputation eine von Eruft Graf, genannt Rapoleon Bonaparte, zu Dresten eingereichte Schrift zur Berichterftattung überwiesen, in melder berfelbe über bas fonigliche Ministerium Beschwerde führt, daß es ihm die Ginsichtnahme der zu verschiedenen Beiten über ihn ergangenen Acten verweigere und Die Rammer bittet, daß sie die durch einen Juriften nöthige Ginsichtnahme der seine Person betreffenden Polizeigeten von 1830, der Ministerialacten von 1849-1852 und ber Staatsanwaltschaftsacten von 1857 vermitteln welle, in= dem er burch beren Inhalt seine Abstammung und da= mit seine Ansprücke an den Nachtag seiner angeblichen Mentter zu begründen gedenke.

Um ber Rammer Die Möglichkeit gur Beurtheitung der vorliegenden Beschwerde zu geben, halt die Teputation für nothwendig, ihrem Gutachten ein Refumé aus der Lebensgeschichte des Beschwerdeführers, insoweit diese mit den verlangten Acten im Zusammenhange fteht, por=

auszuschicken.

Der Beschwerdeführer und Betent halt fich für einen Sohn des Raisers Rapoleon I. und einer hier am 26. April d. J. verstorbenen Dame. Diese Abtunft ideint jedoch, wie sich weiter zeigen wird, nur auf Bermuthun= gen zu beruhen; benn seine als Tructschrift beigelegte Lebensbeschreibung beginnt mit den Worten:

"wer ich eigentlich bin, wie meine Eltern gebei= Ben, wo und wann ich geboren bin, darüber Auf=

schluß zu geben, ist mir nicht möglich". Ungefähr in seinem siebenten Jahre hat er von einem herumziehenden Thierbudenbesitzer, bei dem er bis dahin gelebt und den er für feinen Bater gehalten bat, erfah= ren, daß biefer nicht fein Bater fei, er ihn nur angenommen habe und er in Dresden geboren mare.

Bis zum Jahre 1830 hat er sich auf verschiedene Weise herumziehend genährt, zu welcher Zeit er dann auf ben Rath bes Polizeidirectors zu Schaffhausen nach Dresden gereift ift, um sich einen Bag mit Angabe fei= nes heimathsortes auszuwirken, welcher feinen Legiti=

mationen bis zu biefer Zeit gefehlt hatte.

Am 24. Juni 1830 ift er in Dresden angekommen und es hat ihm die Polizei auf sein Gesuch um einen Pag einen breitägigen Aufenthalt zu Rachschlagung ber Kirchenbucher gestattet, was er aber, da es ihm an Dit-Referent Hoffmann: Che ich zur Ausführung teln dazu gefehlt, nicht gethan hat, worauf er als er= werblos verhaftet worden ift.

Die Polizei hat nun in Kirchenbüchern und durch Schrift vorgebracht hat, im Berichte so aufgenommen gen über ihn angestellt, welche aber vergeblich geblieben öffentliche Bekanntmachungen die nöthigen Rachforschun= worden ist, daß die hohe Kammer von dem Inhalte seiner sind, und da den Angaben über seine Bergangenheit